

Vo... d... d... des Zollvereins bis zur Gründung des Deutschen Reiches.

einigten preussisch-hessischen und württembergisch-l
 vereins schloß sich alsbald das Königreich Sachsen
 gische Zoll- und Handelsverein an. Diesen folgten
 en deutschen Staaten. So kam am 22. März 1833
 ische Zollverein zustande, der sich zur Hauptauf-
 hatte neben der freien Bewegung zwischen den
 Staaten Handel, Gewerbe und Verkehr durch
 gemeinsame Maßregeln nach Kräften zu fördern.
 für die Tarife des Zollvereins wurde der preuss-
 von 1818 angenommen. Der neue Tarif trat am
 in Kraft. Gerade der chemischen Industrie kam
 vereins sehr zustatten, war überhaupt eine Not-
 sie lebensfähig zu erhalten. Durch die Bestimmung,
 el zwischen den kontrahierenden Staaten zollfrei
 jedem einzelnen Unternehmen in der chemischen
 viel größeres zollfreies Absatzgebiet gegeben, wo-
 ht nur die einzelnen Fabriken vergrößern oder
 n, sondern auch die Gründung großer Spezial-
 icht wurde. Durch diese Vorteile, die das Aus-
 gst genoß, war nun in der Tat erst die chemische
 utschland in der Lage, erfolgreich mit dem Aus-
 rrieren. Alle hohen Schutzzölle konnten nur künst-
 hauspflanze züchten zum großen Schaden der die
 dukte konsumierenden Industriezweige, die infolge
 smittel hinter der Leistungsfähigkeit des Auslandes
 nußten. Daß der preussische Zolltarif den besten
 bringen die verschiedenen Zolltarife bis 1870 zum
 war künftig keine weitere Erhöhung der Eingangs-
 che und verwandte Produkte mehr nötig, im Gegen-
 enden Zölle konnten sogar erniedrigt werden. Nur
 on einigen Rohstoffen wurde mit höheren Zöllen
 as Ausland reagierte auf das Wachsen der deutschen
 lustrie mit Erhöhung der Ausfuhrzölle auf die für
 Rohstoffe. Der Tarif von 1834 ließ Abfälle, wie
 n Seifensiedereien, Leimleder von Gerbereien, Tier-

